

Auszug aus ÖNORM B 1991-1-1

## Anforderungen an begehbare Glasflächen

Die ÖNORM B 1991-1 ist der Ersatz für die ÖNORM B 4014. Die ÖNORM B 1991 ist auf Basis des Eurocode 1 – Einwirkungen auf Tragwerke Teile 1-1: Allgemeine Einwirkungen – Wichten, Eigengewichte, Nutzlasten im Hochbau erstellt.

In der ÖNORM B 1991-1-1 sind die nationalen Festlegungen und nationalen Ergänzungen definiert.

Auszug Tabelle 2 aus ÖNORM B 1991-1-1

Nutzlasten auf Decken, Balkone und Treppen im Hochbau (ÖNORM EN 1991-1-1:2003, Tabelle 6.2)

Kategorie		Nutzungsmerkmal	qk (kN/m <sup>2</sup> )	Qk (kN)
<b>A</b> Wohnflächen	A1	Räume in Wohngebäuden und –häusern, Stations- und Krankenzimmer in Krankenhäuser <sup>1</sup> , Zimmer in Hotels und Herbergen, Küchen, Toiletten		
	A1.1	Decken (Boden)	2,0	2,0
	A1.2	Treppen in Wohnhäusern	3,0	2,0
	A1.3	Balkone (Loggien)	4,0	2,0
	A2	Nicht ausbaubare, begehbare Dachböden <sup>2</sup>	1,5	2,0
<b>B</b> Büroflächen	B1	Büroflächen in bestehenden Gebäuden	1,5	2,0
	B2	Büroräume in Bürogebäuden <sup>3</sup>	3,0	3,0

## Auszug aus ÖNORM B 1991-1-1

<b>C</b> Flächen mit Personenansammlungen (außer Kategorie A,B, und D)	C1	Treppen	3,0	3,0
		Flächen mit Tischen und dgl., z.B. in Schulen, Cafés, Restaurants, Speisesälen, Lesezimmern, Empfangsräumen <sup>4</sup>	4,0	4,0
	C2	Flächen mit fester Bestuhlung <sup>5 6</sup>	4,0	4,0
	C3	Flächen (Decken, Treppen, Zugangsflächen sowie Balkone und Loggien) ohne Hindernisse für die Beweglichkeit von Personen	4,0	4,0
	C3.1	Flächen mit mäßiger Personenfrequenz, z.B. in Museen, Ausstellungsräumen und dgl. sowie Zugangsflächen in Bürogebäuden	4,0	4,0
	C3.2	Flächen mit möglicher hoher Personenfrequenz, z.B. Zugangsflächen in öffentlichen Gebäuden, Schulen und Verwaltungsgebäuden, Hotels, Krankenhäusern und Bahnhofshallen	5,0	5,0
	C4	Flächen mit möglichen körperlichen Aktivitäten, z.B. Tanzsäle, Turnsäle, Bühnen	5,0	5,0
	C5	Flächen mit möglichem Menschengedränge, z.B. in Gebäuden mit öffentlichen Veranstaltungen, wie Konzertsälen, Sporthallen mit Tribünen, Terrassen und Zugangsbereiche und Bahnsteige		
	C5.1	Decken	5,0	4,0
	C5.2	Treppen in Wohnhäusern	6,0	4,0
		Balkone (Loggien)	6,0	4,0
<b>D</b> Verkaufsf lächen	D1	Flächen in Einzelhandelsgeschäften	4,0	4,0
	D2	Flächen in Kaufhäusern	5,0	5,0

 Auszug aus ÖNORM B 1991-1-1

Auszug Tabelle 3 aus ÖNORM B 1991-1-1-1  
Nutzlasten auf Lagerflächen, Tabelle 6.4

Kategorie		Nutzungsmerkmal	q <sub>k</sub> (kN/m <sup>2</sup> )	Q <sub>k</sub> (kN)
E Lagerflächen	E1.2	Industriegebäude und –hallen, je nach vorgesehenem Verwendungszweck, mindestens	4,0	4,0
	E1.3	Lagerräume und –hallen, je nach vorgesehenen Verwendungszweck, mindestens	5,0	5,0
	E1.4	Büchersammlungen und Archive, je nach Anordnung mindestens	5,0	5,0

<sup>1</sup> Krankenzimmer in Krankenhäusern sind jedoch der Kategorie C1 zuzuordnen, wenn die Verwendung von Behandlungs- und Diagnosegeräten nicht ausgeschlossen werden kann.

<sup>2</sup> Ausbaubare Dachböden sind der Kategorie C1 zuzuordnen

<sup>3</sup> Zugangsflächen, Treppen und Balkone in Bürogebäuden sind im Allgemeinen der Kategorie C3.1 zuzuordnen.

<sup>4</sup> Es wird empfohlen, Flächen mit Tischen der Kategorie C3.1 zuzuordnen, wenn auf diese Flächen bei Entfernung der Tische Veranstaltungen mit mäßiger Personenfrequenz nicht auszuschließen sind. Diese gilt besonders für Schulen, Gaststätten, Restaurants, u.Ä.

<sup>5</sup> In Räumen mit fester Bestuhlung sind freie Flächen (Flächen ohne Bestuhlung), die 25 m<sup>2</sup> überschreiten, der Kategorie C3.2 zuzuordnen

<sup>6</sup> Tribünen mit festen Sitzen sind der Kategorie C2, sonst der Kategorie C5 zuzuordnen

**ANMERKUNG 1:** Terrassen und widmungsgemäß begehbare Dächer sind mindestens der Nutzkategorie der anschließenden Räume zuzuordnen.

**ANMERKUNG 2:** Für Flächen mit Nutzung als Archiv oder Bibliothek ist Tabelle 3 zu beachten

**ANMERKUNG 3:** Nicht befahrbare außerhalb der Gebäude liegenden Flächen (z.B. Kellerdecken unter Häfen und Gärten) müssen je nach Personenfrequenz den entsprechenden Kategorien zugeordnet werden.